



**Samstag den 19. Januar** Vormittags 8 Uhr die Metzger.  
**Montag den 21. Januar** Vormittags 8 Uhr die Zimmerleute, Vormittags 10 Uhr die Seiler.  
Den 3. Januar 1856.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**B a d n a n g. An die Schultheißenämter.**

Wegen eines an die höhere Behörde zu erstattenden Berichts müssen die Amtsblatt 1855 Seite 809 geforderten Berichte über die neu gewählten Gemeinderäthe längstens am Samstag den 12. d. M. einkommen. Ueber die neu Gewählten sind gleichzeitig gewissenhafte Zeugnisse über Prädikat, Vermögen, Befähigung mit einzusenden.  
Den 2. Januar 1856.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**B a d n a n g. An die Schultheißenämter. (Arbeits-Gelegenheit.)**

Auf die Bekanntmachung in No. 101 dieses Blattes vom 21. Dezember d. J. haben sich zur Arbeitsnahme an dem Hasenbau in Romandhorn gemeldet:  
von Großaspach 7 Mann,  
Lippoldsweiler 1  
Allmersbach 3  
Reichenberg 1

Nach einer heute erhaltenen Nachricht des Ingenieurs Seitz zu Romandhorn konnten mindestens 100 Mann dort Arbeit finden. Die Arbeit (Ausgraben) wird schichtweise an je 8-15 Mann in Afford gegeben, und es soll sich der Lohn bei Fleiß und Ausdauer für den Tag zwischen 56 fr. bis 1 fl. 24 fr. bewegen. An Werkzeugen dürfen die Arbeiter gar nichts mitbringen, sie erhalten dieselbe von der Bauverwaltung zur Verfügung. Gewünscht wird dagegen von der Bauverwaltung, daß die Arbeiter mit guter Fußbekleidung, und wo möglich mit warmer vor den scharfen Winden schützender Oberbekleidung versehen seyen.

Die Schultheißenämter haben nun denjenigen Männern, welche in Romandhorn in Arbeit zu treten gesonnen sind, hievon Eröffnung zu machen, und ihnen dabei zu bemerken, daß sie sich vor der Abreise mit oberamtlichen Vorweisen zu versehen, und in Romandhorn bei dem Ingenieur Seitz zu melden hätten.  
Den 2. Januar 1856.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**B a d n a n g.**

**Gemeinderaths-Wahl.**

Zu Mitgliedern des Gemeinderaths wurden auf 6 Jahre gewählt:

- Jakob B ü r n e r, bisheriger Gemeinderath, mit 292 Stimmen.
- Andreas D o r n, bisheriger Gemeinderath, mit 272 Stimmen.
- Johannes H ä u s e r m a n n von Oberschönthal mit 195 Stimmen.
- Gottlieb K u r z, Schmied, mit 193 Stimmen; und
- Jakob K ü b l e r, bisheriger Gemeinderath, mit 151 Stimmen.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl müssen innerhalb 8 Tagen entweder bei dem Königl. Oberamt oder dem Gemeinderath, vom 5. Januar 1856 an gerechnet, vorgebracht werden, indem nach Ablauf dieser Frist die Gültigkeit der Wahl nur noch wegen gesetzlicher Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden kann.  
Den 3. Januar 1856.

Wahl-Commission.

Stadtschultheiß S c h m ü c k l e.

**B a d n a n g.** Wer an die kürzlich verstorbene Ehefrau des Ludwig H a l t, Schneider, eine Forderung macht, hat solche bei Gefahr der Nichtberück-

sichtigung bei der Verlassenschaftstheilung binnen 10 Tagen dem Gerichtsnotariat schriftlich anzuzeigen.  
Den 29. Dezember 1855.

Waisengericht.  
Vorstand: S c h m ü c k l e.

**G r o ß a s p a c h. Jagd-Verpachtung.**

Am Montag den 14. d. hies. Vormittags 9 Uhr wird die Jagd des hiesigen Gemeindebezirks, in einem Flächengehalt von 3435 Morgen, auf dem Rathhause hiesig auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu man die Liebhaber hiezu einladen wird.  
Den 2. Januar 1856. Schultheißenamt.

**D e r b r e n d e n. Jagd-Verpachtung.**

Die Verpachtung des hiesigen Gesamtgemeindefogebirgts mit einem Flächengehalt von ca. 3080 Morgen, auf die 3 Jahre pro 1. Januar 1856/59, findet am Freitag den 14. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Statt, wozu die Jagdliebhaber auf gedachten Tag und Stunde hiezu eingeladen werden.  
Den 2. Januar 1856.

Schultheißenamt.  
Müller.

**Steinbach, Oberamt Badnang.**

**Jagd-Verpachtung.**

Auf den Grund des Jagdgesetzes vom 27. Okt. d. J. wird die Verpachtung der Jagd auf hiesiger Markung, welche außer den Staats- und Freiherrl. v. Sturmfeber'schen Oberheiligenwald noch 1438 Morgen beträgt, am Montag den 6. Januar 1856 Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 28. Dezember 1855.

Schultheißenamt.

**U n t e r w e i s s a c h. Jagd-Verpachtung.**

Nach gemeinderäthlichem Beschluß vom 20. Dezember 1855 wird der Jagddistrikt der hiesigen Gemeinde mit Parzelle Dresselhof und Sachsenweilkerhof, welcher in 1977 Morgen besteht, am Mittwoch den 9. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 2. Januar 1856.

Gemeinderath.

Lippoldsweiler.

**Jagd-Verpachtung.**

Die Verpachtung des hiesigen Gemeinde-Jagd-distrikts von circa 1500 Morgen findet am Freitag den 11. Januar 1856 Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause Statt, wozu Lusttragende zur Verpachtung auf 3 Jahre eingeladen werden.  
Den 31. Dezember 1855.

Gemeinderath.

F o r n s b a c h.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Das unten beschriebene Anwesen des Schneiders und Amtsboten Michael W ä t e r von hier wird in Folge Andringens der Gläubiger am Freitag den 18. Januar 1856 unter amtlicher Leitung auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber, versehen mit den nöthigen Prädikats- und Vermögenszeugnissen, hiezu auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden. Das Anwesen besteht in:

- der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit feinerem Stock und Keller, mit Backofen und Hofraum, (B. B. A. 700 fl.),
- 1/2 an einer einstöckigen dreibarnigten Scheuer, (B. B. A. 104 fl.),
- 1/2 Mrg. 6,6 Mth. Garten,
- 2 2/3 Mrg. 37,1 Mth. Acker,
- 1 Mrg. 10,2 Mth. Wiesen und
- 2 Mrg. 21,1 Mth. Wald.

Den 14. Dezember 1855.



Schultheißenamt.

Klenf.

**Privat-Anzeigen.**

**Unterschönthal. (Geld-Offert.)**  
160 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen bereit bei  
Anwalt Kienzle.

**B a d n a n g. (Wohnhaus zu vermieten.)**

Ich bin gesonnen, mein halbes Wohnhaus bei Gutmacher Reichert in der Todtengasse sogleich oder auf Lichtmess zu vermieten. Dasselbe besteht in zwei heizbaren Zimmern, Küche und Kammer, einer Bühnenkammer, einem Stall und Keller, und kann einzeln oder theilweise abgegeben werden.  
Louise M a g n u s.

**Hofguts-Verkauf.**

Ein Hofgut von etwa 60 Morgen, worunter 24 Morgen Acker, 16 Morgen Wiesen und 20 Morgen Wald, von schönem Bestand, begriffen sind, sämmtliche Güter in vorzüglicher Lage und gut erhalten, sowie die hiezu erforderlichen schön eingerichteten Gebäulichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen, und ertheilt die Redaktion hierüber gest. Auskunft.

B a d n a n g.

**Schuldtag-Protokolle nach neuester Vorschrift, Formular No. I., Zahlungsbefehle, Formular No. II., Exekutions-Benachrichtigungen, Formular No. III., Liegenschafts-Verkaufsbenachrichtigungen, Formular No. IV., Terminbücher und Auspfändungs-Protokolle**

sind vorrätzig zu haben bei  
J. Berthold.

**Schuld-Urkunden**

gegen Verjährung von Forderungen sind stets vorrätzig bei  
J. Berthold.

**Anforderung zur Theilnahme an der allgemeinen Sparkasse.**

(Fortsetzung und Schluß.)

**Grundbestimmungen der Württembergischen Sparkasse.**

1. Von den Kasse-Gehälften.  
Art. 31.

Zur Unterstützung des Kassiers werden je nach



dem Erforderniß des Dienstes einer oder mehrere entlassbare Kasse-Gehüfen aufgestellt, die nach Vernehmung des Kassiers von dem Vorsteher-Collegium ernannt, von dem ersten Vorsteher verpflichtet und von der Anstalt nach dem Umfang ihrer Bemühungen belohnt werden. Denselben wird nach mehrjähriger befriedigender Dienstleistung mit Rücksicht auf ihre Geschäftstüchtigkeit und den Umfang der ihnen obliegenden Geschäfte verhältnismäßige Aufbesserung ihrer Gehalte in Aussicht gestellt.

5. Von den Kasse-Agenten.

Art. 32.

Zu Erleichterung des Verkehrs zwischen den nicht in Stuttgart befindlichen Einlegern und dem Kassier wird von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins dafür gesorgt, daß in jeder Oberamtsstadt ein zuverlässiger und vermöglicher Mann als Agent aufgestellt werde, um einerseits von den Amtsangehörigen die Einlagen zu empfangen und an den Kassier gelangen zu lassen, andererseits auf erhaltenen Auftrag des Kassiers den Theilhabern der Anstalt Zahlungen zu leisten.

Als Ersatz für alle Auslagen, namentlich für Schreibmaterialien, Siegellack, Bindfaden und Postgebühren etc. wird den Agenten für je 100 fl., welche sie an die Kasse einliefern, sowie für je 100 fl., welche sie auf Anweisung des Kassiers an die Einleger bezahlen, eine verhältnismäßige Gebühr ausgesetzt, wogegen ihnen jeder Gebührenbezug von den Theilhabern der Anstalt sowohl bei Einlagen, als bei Heimzahlungen untersagt ist, und die Einlagen sammt den daraus erwachsenen Zinsen den Theilhabern ohne irgend einen Abzug zurückzahlen sind.

6. Vom Sekretär.

Art. 33.

Die Berrichtungen des Sekretärs bei dem Vorsteher-Collegium (Art. 21 und 22) und bei der Verwaltungs-Kommission (Art. 23) hat der Verwaltungs-Consulent (Art. 25) zu übernehmen.

7. Vom Revidenten.

Art. 34.

Zu Prüfung der Rechnungen der Anstalt bedienen sich die Vorsteher eines besonders hiefür von ihnen, unter Mitwirkung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins (Art. 36) ernannten rechnungsverständigen Revidenten, der für dieses Geschäft eine angemessene Belohnung von der Anstalt bezieht, übrigens zu jeder Zeit seines Auftrags wieder entbunden werden kann.

8. Vom Aufwärter.

Art. 35.

Als Aufwärter sowohl für die Vorsteher, als für den Kassier wird ein rechtlicher Mann durch Beschluß des Vorsteher-Collegiums gegen eine verhältnismäßige Belohnung in die Dienste der Anstalt genommen. Derselbe kann, wie jeder andere niedere Diener, wieder entlassen werden.

Fünfter Abschnitt.

Von der Controle der Verwaltung der Württembergischen Sparkasse.

Art. 36.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins

controlirt die Verwaltung der Anstalt durch drei von Seiner Majestät dem Könige aus ihrer Mitte ernannte Commissarien.

Art. 37.

Dieselben nehmen zu dem Ende Theil an der Durchsicht und Abhör der Rechnungen, und überzeugen sich in bestimmten Zeitabschnitten von dem Daseyn der geeigneten Urkunden über das Eigenthum der Anstalt, sowie durch unvermuthete Cassenvisitationen von der geordneten Cassen- und Rechnungsführung.

Art. 38.

Sollten zwischen ihnen und den Vorstehern abweichende Ansichten über einen Gegenstand vorwalten, so unterliegt er der Entscheidung Seiner Königlichen Majestät (Art. 1).

Art. 39.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung (Art. 37 und 38), sowie alle Beschlüsse der Vorsteher, welche einer Entschliebung Seiner Königlichen Majestät bedürfen (Art. 10, 16, 17, 18, 28 und 30), werden durch die Centralleitung Höchstdenselben vorgetragen.

Art. 40.

Der Stand der Verwaltung wird alljährlich von der Centralleitung durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Sechster Abschnitt.

Auflösung der Sparkasse.

Art. 41.

Sollte im Verlauf der Zeit durch unvorhergesehene Umstände die Auflösung der Anstalt eintreten (Art. 13), so soll der vorhandene Vermögens-Ueberschuss als bleibende Stiftung zum Besten der armeren Volksklassen (Art. 1, 2 und 3) erhalten werden.

Die Festung Kars.

Die Stadt Kars hatte schon lange vor der russischen Besitznahme im Jahre 1828, wo Paskevitch am neunten Tage nach seinem Aufbruche von Gumri sie schon am 25. Juni mit Sturm nahm, in Folge der so verheerenden türkisch-persischen Kriege an Größe, Bevölkerung und Wohlstand bedeutend verloren. Als Tournefort sie im Jahre 1700 besuchte, war sie noch um die Hälfte größer als Erzerum, obwohl der Handel durch die Räubereien der Kurden und Lazen gelitten hatte. Die Stadt hat eine dominirende amphitheatralische Lage mit mehrstöckigen Häusern von Stein, welche mit Holz-Balconen versehen sind und eine mehr europäische als asiatische Form haben. Auf steiler gewaltiger Felshöhe thront die alte Citadelle. Die Stadtmauern zogen (zur Zeit des Ker-Porter'schen Besuchs 1819) in gerader Linie von West nach Ost und stiegen dem Fels entgegen, bis sie den Gipfel erreichten, wo sie, durch starke quadratische und runde Bastionen vertheidigt, an die mächtigen Mauern der Beste stießen

— ein vollkommenes Specimen früherer asiatischer Befestigungskunst. Außerhalb der Mauern breitete sich die große Vorstadt gegen Ost aus, geschützt durch drei oder vier in Pentagonen erbaute Batterien, die erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hinzugefügt waren. Alles dies gab damals der Stadt aus der Ferne ein sehr imposantes Ansehen, dazu noch die erwähnte Citadelle auf der Höhe. Dagegen war das Innere der Stadt, von etwa 10,000 Familien (also etwa 40,000 Menschen) Türken, Kurden, Armeniern, Georgiern, Juden und einigen persischen Kaufleuten bewohnt, eingeeengt wie ein Gefängniß, voll Schmutz und Loth, voll Gewühl von Menschen und Vieh, überall von frei umherlaufenden Schweinen und zahllosen Schaaren ausgemagerter Hunde durchzogen. Nach dem genaueren russischen Berichte bildet der obere Theil der Citadelle beinahe ein Bierck, die beiden unteren am Abhange des Berges über der Stadt gelegenen Theile machen eine Art von Parallelogramm und sind gut mit Kanonen versehen. Die verlängerte äußere Mauer der Citadelle stößt in Ost und Süd an die der Festung. Die Festung hat vier durch irreguläre Linien verbundene Hauptecken, deren Seiten 260 bis 350 Faden betragen. Die Nord- und Nordwestseiten auf dem Felsen haben eine einfache Mauer. Gegen Südwest und Ost stehen doppelte Mauern, von denen die inneren höher als die äußeren sind. Citadelle wie Festung sind von Stein, die erstere mit größter Sorgfalt und solcher Vollendung gebaut, daß sie wohl erst in späterer Zeit ergänzt zu seyn scheint; 150 Geschütze bestreichen die umliegende Gegend, deren steiniger Boden und Lage eine regelmäßige Belagerung und Einnahme ohne Erfürmung fast unmöglich macht.

Der Hauptgründer von Kars war Sultan Murad III., der im Jahre 1579 diese Gränzveste gegen Perser und Georgier mit großem Aufwande von Kosten und Mühe zu Stande brachte. Der Umfang der zu bauenden Mauer des oberen Schlosses und der unteren Festung beträgt nach den türkischen Geschichtschreibern bis 40,000 Ellen. Sieben Beglerbege und Paschas übernahmen den Bau je eines der sieben Bollwerke. Zwei Kirchen wurden in Moscheen verwandelt, die größte, von einem Seraskier erbaut, diente zum Begräbniß eines Scheichs und wurde von Wallfahrern besucht. Während des Baues wurde eine Marmorplatte gefunden, deren Inschrift schon ein halbes Jahrtausend früher die Namen von Erbauern einer Beste nannte; sie wurde nach Erwia über dem Liblathor (gegen Mekka) der unteren Vorstadt eingemauert.

Bei der russischen Eroberung im Jahre 1828 war Kars von Mohamedanern bewohnt und in siebenzehn Nagols (Quartiere) getheilt, jedes mit einer Moschee, mit 850 Häusern, einer armenischen Kirche, einem Karawanseraï des Gouvernements, 126 Kaufhuden und zwei Bädern. Die Vorstädte gegen Ost und Süd sind tararische, die dritte Vorstadt, im Westen, auf der anderen Seite des Karosflusses, ist eine armenische. In dieser zählte man 600, in den beiden mohamedanischen Vorstädten 1174 Häuser; zusammengenommen hatten sie

vier Karawanseraï, 430 Kaufhuden und waren in 11 Nagols getheilt, deren jedes eine Moschee und eine Kirche hatte. In der armenischen Vorstadt gab es Bäder, Gerbereien, Seifensiedereien und Ziegelhütten. Andere Fabriken fehlten, aber die Bewohner bereiteten sich zu Hause ihre wollenen Zeuge Filzdecken und Teppiche etc.; sie hatten auch Färbereien und Wassermühlen. Die Stadt, zwischen Grusien, Persien und der Türkei gelegen, trieb nicht unbedeutenden Handel, zumal Transit. Aus Grusien bezog sie Kaffee, Tuch, Seide, russische Leinwand, Kattun, Rhum, Wein, getrocknete Fische, Naphtha, Teppiche, Leder, Mühlsteine und Pferde; aus Erivan, also über Persien, ihre seidenen, wollenen und baumwollenen Zeuge, Baumwolle, Reis, Zucker, Rauchtobak, getrocknete Fische, Früchte Seifenspulver und Farben. Achalzik lieferte Wachs, Honig, Leinwand, Früchte, Bauholz; aus Erzerum, also aus der Türkei, kamen Tuch, Gold, und Silberstoffe, Waffen, Pulver, Tabak, seidene und leinene Baaren. Die aus Persien und Grusien nach Erzerum durchgehenden Baaren zahlten einen Zoll an den Pascha, der 4 Kopelen vom Rubel betrug und damals das geringe Gesamteinkommen von 2500 Silber-Rubeln gab. Ausfuhr-Artikel waren Korn, Salz und Holz. Nach dem russischen Ueberfalle war Kars nur als ein Ruinenhaufe übrig geblieben, den ein großer Theil der stets sehr turbulenten Türken-Bevölkerung verlassen hatte. Dazu kam die große Emigration der Mehrzahl seiner armenischen Bewohner auf das russische Territorium.

Tages- Ereignisse.

— Wenn die Zeitungen jetzt etwas leer und schweigsam wären, so würde das nicht Wunder nehmen; das ist in Zeiten des Uebergangs aus dem Alten in's Neue immer mehr oder weniger bei tüchtigen Naturen der Fall, und gerade jetzt gehen der Zeit, deren Kinder wir alle sind, offenbar große Gedanken und schwere Dinge im Kopfe herum, vielleicht sogar Thaten. Die folglichen Zeitungen sind aber nur die Jungen der Zeit und des Augenblicks und der Leser weiß aus eigener Erfahrung: wenn der Kopf recht arbeitet und voller Gedanken und Pläne und noch nicht mit sich und andern im Reinen ist, dann spricht die Zunge nicht viel und ist's Sprechen doch nöthig aus Pflicht oder Höflichkeit, so hört man leicht nur ein zerstreutes, hm sehr wahr! — meinen Sie? — Wohl möglich! — ja, ja, vielleicht! — und was dergleichen mehr ist. Das ist jedenfalls besser als wenn die Mühle drauflos klappert und doch kein Korn aufgeschüttet ist. Die Zeit verliert aber niemals die Tramontana und zur rechten Zeit findet sie und die Zeitung immer wieder das rechte Wort.

— Die Kämpfer in der Krim haben auch ihr Neujahrscontingent gestellt, ein kleines zwar und offenbar nur, um den guten Willen zu zeigen. Belissier berichtet nach Paris: Wir haben die angreifenden Russen im Thale Djidar mit



blutigen Köpfen heimgeschickt, 150 Mann haben sie an Todten und Verwundeten zurückgelassen. — Acht Tage darauf rächt sich Gortschakoff und berichtet nach Petersburg: Zwei Cosmien Kosaken haben bei Kertich eine Eskadron englisch-türkischer Kavallerie auseinander gesprengt und 47 Soldaten und den Eskadronchef, einen Engländer, zu Gefangenen gemacht.

— Paris, 28. Dez. Aus Marseille vom 27. Dez. und aus Konstantinopel vom 17. wieder der Telegraph: der unterseeische Telegraph in der Krim ist zerrissen und die Journale sagen, dessen Ausbesserung werde lang dauern. Die Stürme dauerten fort, vier Rauffahrer wurden gegen die Küsten der Krim geschleudert. Seit einem Monate sind wir ohne Nachricht von dem Steamer Junius. Die Opfer des Schiffbruchs in den Donaumündungen werden auf 300 geschätzt. Das österreichische Paketboot konnte doch noch eine große Zahl retten. Eine Escadrille von englischen Kanonenbooten fährt im Asow'schen Meere herum und zerstört überall die russischen Fischereien insofern die Eisklumpen sie nicht verhindern, sich ihnen zu nähern. Die Egyptier konnten in Folge des schlechten Wetters noch immer nicht ganz eingeschifft werden. Die Division von Antemarre wird sie in Eupatoria erfassen. General Williams und die Gefangenen von Kars werden nach Lissie expedirt. Obrist Schwarzenberg ist es gelungen, sich nach Erzerum zu flüchten. Die Journale zeigen an, daß die Russen in Kars 3000 Verwundete, 250 Kanonen, darunter 80 Feldgeschütze vorgefunden haben.

— Wien, 30. Dez. Eben angelangter telegraphischer Depesche zufolge ist Graf Esterhazy am 26. Dez. in St. Petersburg angelangt, und hat Tags darauf seine Mission dem Grafen Reffskode mitgetheilt.

— Wien, 29. Dez. Der Flügeladjutant des preussischen Monarchen, Herr Oberst v. Nanteufel wird in den nächsten Tagen hier erwartet. Er ist der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens seines Souveräns an den Kaiser von Oesterreich, in Beantwortung eines Briefes, welchen der Kaiser Franz Joseph vor Kurzem an seinen königlichen Oheim in Berlin gerichtet hat. Ueber den Inhalt dieses Briefes sind mancherlei Versionen laut geworden. Alle vereinigen sich darin, daß das kaiserliche Schreiben eine eben so herzliche als dringende Aufforderung enthielt, König Friedrich Wilhelm IV. möge all seinen Einfluß als Fürst wie als Verwandter bei dem Kaiser Alexander ausbieten, damit Rußland dem Wunsche des gesammten Europa nachgebe und nicht durch längern Widerstand gegen die gemäßigten und ehrenhaften Friedensvorschläge, welche ihm Oesterreich übermittelte, den Krieg im nächsten Frühjahr in einer für das nordische Reich noch bedrohlicher Weise erneuern lasse. (Öst. Post.)

— Petersburg, 30. Dez. Ein aus der kais. Kanzlei ergangenes Circular vom 10. 22. Dez. theilt mit, daß der Kaiser dem dritten der auf den Wiener Conferenzen formulirten Garantiepunkte in folgender Fassung bestimmt: 1) Das

Prinzip der Schließung der Meerengen wird aufrechterhalten. 2) Keine militärische Flotte wird in das schwarze Meer zugelassen, mit Ausnahme der Kriegsschiffe, welche Rußland und die Türkei daselbst zu unterhalten in gemeinsamer Uebereinstimmung für dienlich erachten werden. 3) Die Zahl dieser Schiffe wird durch eine directe Vereinbarung zwischen Rußland und der Türkei ohne äußerliche Theilnehmung der übrigen Mächte festgesetzt werden. — Das Gerücht von einem Waffenstillstande ist falsch. (Tel. Botsch. v. Fr. 3.)

— London, 27. Dez. Die neuen Riesenbomben, welche die Regierung in Lancashire gießen läßt, und mit denen man die Granitwälle von Kronstadt und Sweaborg zu zertrümmern hofft, haben 9 Fuß 5 Zoll im Umfange, und einen Durchmesser von 3 Fuß. Die Oeffnung zur Aufnahme der Füllung und des Zünders mißt im Durchschnitt 2 1/2 Zoll; die Bombe selbst ist 2 1/2 Zoll, gegen die Oeffnung zu 3 1/4 Zoll dick, und wiegt an 26 Centner. Ein so schweres Geschos erfordert begreiflicher Weise eine eigene mechanische Vorrichtung, um in den Mörser hineingehoben zu werden, und hat zu diesem Behufe ringsum das Füllungsloch vier klammerartige Vorsprünge aus Schmiedeeisen, die in die Substanz der Bombe eingegossen sind. Jede dieser Bomben kommt ohne Füllung auf 20—24 Pfd. Sterl. zu stehen; die Mörser, aus denen sie geworfen werden sollen, werden aus Schmiedeeisen angefertigt, und jeder derselben 700 Ctr. wiegen. (L. 3.)

— Paris, 29. Dez. Eben sind die Garden und Linienregimenter aus der Krim einmarschirt, die bligenden Gewehre mit Lorbeer geschmückt, die Fahnen und Adler zerlegt und zertrümmert, sie selber in den Uniformen, die sie am Tage der Erstürmung des Malakoff getragen haben. Die Menschenmenge und die Begeisterung ist unermesslich. Der Kaiser redete die Soldaten an: Es ist mir ein tiefer Verdruß, daß ich Euch nicht selber in den Kampf führen konnte; Ihr habt Euch wohl um das Vaterland verdient gemacht; im Interesse Frankreichs liegt es, eine kriegsgewohnte, zahlreiche Armee zu besitzen; haltet Euch bereit, wenn es noth thut, neuem Auftruf zu folgen!

— Ein eigenthümliches Ereigniß erregte am ersten Weihnachtstage in den kaiserlichen Tuilerien in Paris ein gewisses Aufsehen. Ein sehr anständig gekleideter Mann von 30—40 Jahren, mit einem Ordensbände geschmückt, präsentirte sich gegen 10 Uhr bei einem der Concierges der Tuilerien und verlangte einen bei der Person des Kaisers Dienst habenden Offizier zu sprechen. Nach einigem Zaudern benachrichtigte man einen der Ordennanz-Offiziere. Dieser ließ den unbekanntem fremden Herrn vor sich kommen, um ein Verhör mit ihm anzustellen. Derselbe gab jedoch nicht die geringste Auskunft, sondern bat den Offizier in sehr dringender Weise, dem Kaiser einen Brief, den er ihm überreichte, zuzustellen. Der Offizier, dem der beinahe befehlende Ton des Mannes auffiel, verstand sich endlich dazu, seinen Auftrag auszuführen. Der Kaiser hatte kaum den Brief gelesen, als er Befehl gab, den Fremden einzuführen und sie allein

zu lassen. Die Unterredung, die der Kaiser hatte, dauerte über eine halbe Stunde. Nach derselben entfernte sich die geheimnißvolle Person wieder und Niemand hat bis jetzt erfahren, wer sie gewesen ist. Der Kaiser gab nur Befehl, dieselbe sofort vorzulassen, wenn sie sich wieder melden würde.

— Aus Wiesbaden, 28. Dez. wird geschrieben: Gestern Abend um 6 1/2 Uhr war die in der Nähe unserer Stadt liegende Wollenfabrik auf der Klostermühle der Schauplatz eines gräßlichen Doppelmordes. Philipp Häuser von Sonnenberg hat daselbst im Arbeitssaale seine Geliebte Friederike Köhler aus Heilbronn erschossen. Der Schuß gieng dem Mädchen durch den Kopf, so daß sie augenblicklich todt war. Der Mörder beabsichtigte aber auch seinem Leben ein Ende zu machen, indem er eine zweite Kugel auf sich selbst abfeuerte, welche aber nicht den augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Nachdem unsere Polizeibehörde, von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, an dem Orte des Verbrechens angelangt war, fand sie den Mörder — lebend an der Leiche des Mädchens liegen und den Körper derselben festhaltend. Entsetzen erregend soll der Anblick gewesen seyn, als man den Verbrecher von der Leiche emporhob und die Verunstaltung seines Gesichtes bemerkte. Durch die Verwundung der Zunge und des Unterleibes hatte er die Sprache, doch nicht sein Bewußtseyn verloren; er schrieb die Ursache der That nieder, wobei sich herausstellte, daß Eifersucht, da das Mädchen Tags vorher mit einem andern jungen Manne bei der Musik war, ihn bewogen habe, ein so schreckliches Verbrechen zu begehen. Philipp Häuser befindet sich im hiesigen Hospital; man zweifelt aber an seinem Aufkommen, weil er weder Speise noch Trank zu sich nehmen kann. (W. 3.)

— Landshut (Pfalz), 28. Dez. Nachträglich zu meiner jüngsten Mittheilung kann ich Ihnen heute berichten, daß der der Wuth verdrängte Hund von unserem Veterinär-Arzte wirklich als im höchsten Grade wüthend erkannt und nebst allen übrigen Hunden im Dorfe Oberarnbach getödtet wurde. Es scheint jedoch, daß die Krankheit bereits auch bei andern Hunden ausgebrochen ist, denn gestern Abend wurde abermals ein sehr braver Hofbeständer (Geiger-Hof), Vater vieler Kinder, von einem wuthschraubenden Hunde in's Bein gebissen. Sieben Personen sind bis heute gebissen. Zum Glück sind jedoch nur vier blutkrank, welche alle der ärztlichen Behandlung unterliegen. Die Furcht hat alle Schichten der Bevölkerung ergriffen und Jeder sucht sich entsprechend zu bewaffnen. Der Eine sucht sein Heil in großen Wasserbüchsen, der andere in einem niedrigen, unfreundlichen Stode, einem Stockdegen, Terzerole. (Pfalz. 3.)

— Dessau, 9. (21.) Dez. Seit einigen Tagen ist unsere Rhede auf zwei Werste weit gefroren. Der Frost hat entschieden angenommen und gestern war er auf der Steppe 15 Fuß hoch. An demselben Tage waren die 14. und 16. Infanterie-Division aus Sebastopol rückwärtig auf dem Wege; merkwürdigerweise ist außer dem Erfrieren einiger Gliedmaßen, wie Nase, Ohren und Backen kein

weiteres Unglück vorgefallen. — Der Andrang großer Truppen gegen Bessarabien nimmt immer zu. Dagegen kann von einer Räumung der Krim gar keine Rede seyn, da andererseits frische Truppen, Reichsmiliz, Garden und Reserven fortwährend den Abgang ersetzen. Man spricht sogar von dem Abgehen des Fürsten Gortschakoff aus der Krim und der Uebernahme des Commando durch General-Adjutanten Grafen Osten-Sacken. Fürst Gortschakoff hingegen sey bestimmt, das Commando an der Donau wieder persönlich zu übernehmen. — Die wenigen vor Kinburn zurückgebliebenen feindlichen Bombarden sind gänzlich eingefroren, und alle Bemühungen, sie durch Kanonenschüsse in das Eis wieder flott zu machen, sind vergeblich geblieben. (Oest. 3.)

— Vor Kurzem hat ein 120jähriger Greis in Begleitung seiner beiden Großneffen Lyon passirt, nachdem er den Bagno verlassen, um in seine Heimath zurückzukehren. Dieser Mann hatte vor 82 Jahren als Wilddieb sich gegen königl. Forstbeamte zur Wehr gesetzt und war auf Lebenszeit zur Galeere verurtheilt worden. Man hatte ihn endlich freigelassen, nachdem er 80 Jahre im Bagno zu Rochefort zugebracht.

— In Rothenstein, einige Stunden von Jena, hatte der Pfarrer das Unglück, von einer Schilke und eis durch und durch gerannt zu werden.

— Neulim, 29. Dez. Die Stille des Weihnachtabends sollte durch ein tragikomisches Ereigniß unterbrochen werden. Wie man nämlich hört, hätte es den Kutscher eines schon seit geraumer Zeit im Hotel Bollmann logirenden Reisenden nach Gagarren gelüftet und letzterer dieselben sich dadurch verschafft, daß er sie ohne weiteres aus dem am Rehen hängenden Bureau eines anwesenden Gastes, worin er welche bemerkte, herausnahm. Zur Rede darüber gestellt, soll der Kutscher zwar keinen Beweis seiner Unschuld, desto besser dagegen die Faust zu führen verstanden und vermittelt derselben seinen Verfolger zu entziehen gewußt haben. Im Bette, wohin er sich geflüchtet, von der herbeigeholten Gendarmerie überrascht, soll er sich gleichfalls zur heftigsten Gegenwehr gesetzt und nur eine anständige Tracht Bettenschuhe ihn versöhnlicher gestimmt haben. Bei seiner fortgesetzten Weigerung Kleider anzuziehen, war man endlich genöthigt, ihn der herrschenden Kälte ungeachtet im Hemde nach dem Arreste zu bringen, wo er zur Stunde noch sitzt, seines Vergehens bis jetzt nicht geständig, dagegen sich wohl bewußt, in welcher höherem Grade strafbarer Handlung er sich durch die Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit schuldig gemacht hat. (N. 3.)

— Stuttgart, 30. Dez. Seit einigen Tagen weilt hier der würtembergische Gesandte am französischen Hofe, Herr August v. Wächter (Bruder des Herrn Ludwig v. Wächter auf dem Lautenbacher Hofe) mit seiner kürzlich in Paris angetrauten jungen Gemahlin. Diese letztere aus New-Dorf, wo ihre Mutter noch lebt, gebürtig, hat, wie man sich erzählt, trotz ihres jugendlichen Alters, nicht nur fast ganz Europa, sondern auch den



Orient, Griechenland, Egypten, Jerusalem, Syrien u. s. w. durchreist und durch ihr einnehmendes Aeußere, sowie ihre feine Bildung in der vornehmen Welt Stuttgarts sehr gefallen. Es freut uns um so mehr, dies konstatiren zu können, als Fehr v. Wächter, wie wir hören eine in den offiziellen Preisen von Paris sehr gerne gesehene Persönlichkeit ist, und durch seine aufopfernde Gefälligkeit gegen seine Landsleute bei allen Württembergern, welche Paris besucht haben, in bestem Andenken steht. Sicherem Vernehmen nach ist die Gesundheit des Fehren Ludwig v. Wächter, welche längere Zeit etwas angegriffen erschien, als auf dem Wege entschiedener Besserung begriffen zu betrachten, was seine zahlreichen Bekannten zu der Hoffnung berechtigt, daß derselbe demnächst Lautenbach wieder zu seinem bleibenden Aufenthalt nehmen werde.

Geislingen, 29. Dezbr. Heute Vormittag gerieth zwischen hier und Gingen ein abwärts gehender Güterzug auf der Eisenbahn aus den Schienen. Er bestand aus sechs beladenen Güterwagen. Lokomotive und Tender, sowie der erste Güterwagen blieben unbeschädigt, dagegen nahmen die weiteren fünf Wagen bedeutenden Schaden an Achsen, Räder u., da dieselben eine ziemlich große Strecke auf den Schwellen fortgezogen wurden. Wahrscheinlich trat an einem Rade des zweiten Wagens allenfalls durch Abspringen eines Radreifens eine Beschädigung ein, so daß dadurch die weiteren Wagen aus den Schienen geriethen; mit Gewissheit kann die Ursache des Auspringens nicht mehr erhoben werden. Die ganze Strecke der Bahn, über welche die ausgetretenen Wagen noch gingen, war mit Trümmern belegt, zu deren Begeräumung einige Stunden gebraucht wurden. Der Lokomotivführer und Heizer und zwei Kondukteure auf den hinteren Wagen, welche dieselben nicht verließen, blieben unbeschädigt; dagegen sprang der auf dem zweiten Wagen befindliche Kondukteur von demselben und fiel auf den Kopf. Er wurde besinnungslos weggetragen, scheint aber doch nicht erheblich verletzt zu seyn. (Schw. M.)

**Räthsel.**

Wer kennt die vier Geschwisterlein  
So innig fest verbunden?  
Sie ruhn in einem Häuschenlein  
Beisammen viele Stunden.

Sar eng und dunkel ist das Haus,  
Sie können sich nicht rühren,  
Doch keines sehnet sich hinaus  
Das Tageslicht zu spüren.

Und in dem Haus ein Bettlein steht,  
Daß Raum für alle Bier;  
Da ruhn sie warm, kein Kästchen weht  
Durch Fenster oder Thür.

Im Bett vier Mädchen, daß sich dann  
Auch Eins vom Andern scheide,  
Und Jedes hat ein Demdchen an  
So fein und weiß wie Seide.

Das Räthsel, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Bertelsmann.

Da kommt ein Kiese, ha ein Nicht  
Boll mörderischer Lächer!  
Mit Hammer oder Eisen bricht  
Er bald das Haus in Stücke.

Und Hans und Bettlein miteinander  
Er wirft in Feuerstücken,  
Und fast mit rauher, glerger Hand  
Die Kindlein all, die guten.

Das Hemde zieht er jedem aus,  
Freut sich am schönen Leibe,  
Dann nimmt er alle und — o Graus  
Speißt sie zum Zeitvertreibe.

Badnang, 600 fl. sind gegen gesetzliche  
Sicherheit in Gütern auszuleihen bei  
Rosine Katharine Göpfert.

**Samstag Waldhorn.**



Badnang. Naturalienpreise v. 2. Janr. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederk.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1 Scheffel Kernen			
Dinkel	9 18	8 34	7 54
Roggen			
Weizen			
Gemischtes			
Gerste			
Eintorn			
Haber	6 24	5 38	5 24
1 Eimer			
Welschkorn			
Ackerbohnen			
Widen			
Erbsen			
Linsen			
Kartoffeln			

Verkauft wurde für 1474 fl. 17 kr.  
8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 32 kr.  
Gewicht eines Kreuzerweds . . . . . 5 1/2 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 2. Janr. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittlere.	Niederk.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1 Scheffel Kernen			
Dinkel	21	30	19
Weizen	22		17 45
Korn		16	
Gerste	11 48		10 12
Gemischt	12		11 48
Haber	6 18		



Er scheint jeden Dienstag  
und Freitag, je in einem  
Bogen. — Der Abonnements-  
preis beträgt halbjährlich  
1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder  
Art werden mit 2 kr. die Zeile  
berechnet.

Der Besetzer dieses Blat-  
tes erstreckt sich außer dem  
Oberamte Badnang auch über  
sämmliche benachbarten Ober-  
ämter, z. B. Murrhardt,  
Waiblingen, Weins-  
berg, Belzheim u. s. w.

# Der Murrthal-Vote,

Nro. 3. Dienstag den 8. Januar 1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang. Aufforderung eines Militärpflichtigen.**

Der heuer militärpflichtige Johann Jakob Lang, geb. den 22. Sept. 1835 in Althütte, ist wegen seiner Familien- u. Verhältnisse zu vernehmen, er soll in einer Gemeinde des diesseitigen Bezirks dienen, wo aber ist unbekannt. Die Schultheißenämter werden beauftragt, nach Lang zu forschen, und ihm aufzugeben, an einem Amtstage Vormittag, hier zu erscheinen.  
Den 7. Januar 1856.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Badnang. An die Schultheißenämter.**

Von den nachgenannten Jünften werden die Junstversammlungen an den unten benannten Tagen und Orten gehalten.  
Die Schultheißenämter werden beauftragt, die in ihren Gemeinden befindlichen Meister der unten genannten Gewerbe aus den in den Gemeinden befindlichen Gewerbesteuerrollen zu verzeichnen und denselben unterschriftlich die Auflage zu machen, daß sie an den für die betreffenden Gewerbe bestimmten Tagen zu den unten genannten Stunden auf dem Rathhause zu Sulzbach, beziehungsweise Murrhardt, sich einzufinden haben. Diejenigen Meister, welche am Erscheinen verhindert wären, hätten zur Wahl der Junstvorsteher einen Stimmzettel einzusenden, auf welchem 5 Meister als Junstvorsteher vorzuschlagen wären. Diejenigen Meister, welche weder in Person erscheinen, noch einen von ihnen eigenhändig unterschriebenen, von dem Ortsvorsteher beglaubigten, Stimmzettel einsenden würden, hätten die gesetzliche Strafe von 1 fl. zu gewärtigen.

Bescheinigung für Eröffnung dieser Vorladung ist unfehlbar am 12. d. M. von sämmtlichen Schultheißenämtern einzusenden.

Zu erscheinen haben am:

- Dienstag den 22. Januar** Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Sulzbach: die Leinenweber aus den Gemeinden Sulzbach, Zur, Neufürstehütte, Rosstaig, Spiegelberg, Großlörach.
  - Donnerstag den 24. Januar** Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Murrhardt: die Leinenweber aus den Gemeinden Murrhardt, Hornsbach und Graab.
  - Freitag den 25. Januar** Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Murrhardt: die Drechsler, Kammacher, Glaser und Schreiner.
  - Freitag den 25. Januar** Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus zu Murrhardt: die Hafner.
- Den 3. Januar 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

**Badnang. An die Gemeindebehörden, betreffend die Gebäudebrand-schadensumlage für 1856.**

Nachdem durch die Ministerialverfügung vom 7. Dezember v. J. (Reg.-Bl. S. 304) der Beitrag von 100 fl. Brandversicherungsanslag bei den Gebäuden der dritten Klasse, welche die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in den höheren und niederen Klassen bildet, auf sechs Kreuzer festgesetzt wurde, so ergeht an die Gemeindebehörden die Weisung, nach erfolgter Revision der Ortsfeuerversicherungsbücher, die nunmehr in Angriff genommen wird, sogleich die Umlage der Brandversicherungsbeiträge vorzunehmen, wobei übrigens nach Art. 39 des Gesetzes vom 14. März 1853, Reg.-Bl. S. 90, weniger als 3 Heller außer Berechnung zu lassen, 3 und mehr Heller aber für einen Kreuzer zu berechnen sind.